



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 11.2

Datum: 29. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu A0367/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)
Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Fortschreibung des Beschlusses V2271-SR65-08 vom 10. April 2008 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung die Zahlung einer monatlichen, widerruflichen Zulage in Höhe von 125,00 EUR brutto an tariflich beschäftigte Ortsamtsleiter/-innen der Entgeltgruppe 12 rückwirkend zum 01.01.2017 zu veranlassen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, bis zum 31.10.2021 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Fortzahlung der Zulage ab 01.01.2022 unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten allgemeinen Tarifentwicklung vorsieht.“

Die Vorlage V1108/21 „Übertarifliche Zulage für die Stadtbezirksamtsleiterinnen und Stadtbezirksamtsleiter“ ist erarbeitet und wurde am 5. Oktober 2021 vom Personalrat bestätigt. Entsprechend der Terminkette zu den städtischen Gremien wird die Vorlage V1108/21 voraussichtlich am 16. Dezember 2021 vom Stadtrat beschlossen.

Nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister